C/2025/4240

30.7.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12065 — SAGITTA / MIA / COIN)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/4240)

1. Am 22. Juli 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Sagitta SGR S.p.A. („Sagitta“, Italien), letztlich kontrolliert von TDR Capital LLP, (Vereinigtes Königreich),

— MIA S.r.l. („MIA“, Italien),

— Coin S.p.A. („Coin“, Italien).

Sagitta und MIA werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Coin erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Sagitta ist eine Vermögensverwaltungsgesellschaft, die auf die Verwaltung von illiquiden alternativen Vermögenswerten (wie notleidende Kredite und wahrscheinliche Zahlungsausfälle), Privatschulden, Immobilien, Kredit- und Direktkreditfonds spezialisiert ist.

— MIA ist eine Holdinggesellschaft einer Gruppe von Unternehmen, die in verschiedenen Bereichen wie der Herstellung und Vermarktung von Bekleidung tätig sind.

— Coin ist im Einzelhandel mit Bekleidung, Kosmetika, Parfümeriewaren, Körperpflegemitteln und Haushaltsprodukten tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12065 — SAGITTA / MIA / COIN

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

European Commission
Directorate-General for Competition
Merger Registry
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË